

SCHELL GmbH & Co. KG

Raiffeisenstraße 31, 57462 Olpe
Postfach 1840, 57448 OlpeTelefon 02761 892-0
Telefax 02761 892-199
info@schell.eu
www.schell.euUSt.-IdNr. DE 126181669
Steuer-Nr. 338/5862/0227

Olpe, 17.07.2025

Richtlinie 2012/19/EU über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (WEEE-Richtlinie)

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine Trinkwasserinstallation erfüllt die Bestimmungen, die für eine ortsfeste Großanlage entsprechend §3 Ziffer 17 ElektroG gelten, denn sie

- ist eine groß angelegte Anordnung von Geräten und Bauteilen, die eine gemeinsame Funktion für eine bestimmte Anwendung erfüllen, die Versorgung mit Trinkwasser
- ist dazu bestimmt, auf Dauer als Teil eines Gebäudes an einem festen Ort betrieben zu werden
- kann nur durch die gleichen speziell konstruierten Geräte (Armaturen) ersetzt werden
- wird von Fachpersonal montiert und abgebaut.

Trinkwasserinstallationen stellen eine komplexe Anlage dar, die sich über mehrere Etagen eines Gebäudes erstrecken und aus zahlreichen Komponenten bestehen kann, wie etwa Wasserzähler, Auslaufarmaturen, Systemtrenner, Rückflussverhinderer. Das Bundesumweltministerium nennt elektronisch gesteuerte Zirkulationssysteme mit entsprechenden Armaturen als Beispiele für ortsfeste Großanlagen.

Unsere elektrischen Armaturen sind aufgrund von § 2 Absatz 2 vom Anwendungsbereich des Elektro- und Elektronikgesetzes ausgenommen. Gebäudearmaturen mit elektronischen Bauteilen gelten nicht als Elektro- und Elektronikgeräte im Sinne des Gesetzes und bedürfen keiner Registrierung durch die Stiftung Elektro-Altgeräte Register(EAR).

Mit freundlichen Grüßen

Schell GmbH & Co. KG



i.V. Dirk Liebich

Leiter Konstruktion und Entwicklung

i.V. Jörg Falbe

Leiter Qualitätsmanagement